

Eignungskriterium	Mindestanforderungen
1.1) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
1. Eigenerklärung zur Firma mit Angaben zu Firmennamen, Rechtsform, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Telefax, E-Mail, Internet, Name Geschäftsführer, vertretungsberechtigten Gesellschaftern (vgl. Anlage Erklärungen Angaben zur Eignungsprüfung).	<i>Angaben sind mitzuteilen. Keine Mindestanforderung</i>
2. Wenn nach dem Recht des Herkunftsstaates des Bewerbers/Bieters für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit eine Erlaubnis, Genehmigung, Konzession oder Zulassung erforderlich ist, ist dies mit dem Teilnahmeantrag / Angebot mitzuteilen und der entsprechende Nachweis zu erbringen. (vgl. Anlage Erklärungen Angaben zur Eignungsprüfung).	Der Nachweis darf nicht älter als 6 Monate, gerechnet ab Veröffentlichungstag der Bekanntmachung sein.
1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
3. Vorlage des letzten Jahresabschlusses, falls dessen Veröffentlichung in dem Land, in dem das Unternehmen ansässig ist, gesetzlich vorgeschrieben ist; falls eine Veröffentlichung nicht vorgeschrieben ist, können andere geeignete Angaben zur wirtschaftlichen Situation des Unternehmens (bei Aktiengesellschaft letzter Geschäftsbericht, bei sonstiger Rechtsform gleichwertige Unterlagen, aus denen das Verhältnis zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten hervorgeht) vorgelegt werden.	<i>Angaben sind mitzuteilen. Keine Mindestanforderung</i>
4. Erklärung und Nachweis über das Vorliegen einer Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit der unter Mindestanforderung genannten Deckungshöhe durch Vorlage der Bestätigung des Versicherungsgebers, alternativ durch Vorlage einer rechtsverbindlichen Erklärung des Versicherungsgebers, im Auftragsfall eine Versicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen abzuschließen.	Die Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung weist mindestens folgende Deckungssummen je Schadensfall auf: - 2.500.000 € für Sach- und Vermögensschäden Für den Fall, dass eine Versicherung mit der vorgenannten Mindestdeckungssumme nicht besteht, ist eine Bestätigung eines Versicherungsgebers einzureichen, dass im Falle einer Beauftragung eine Versicherung zu den vorgenannten Mindestbedingungen abgeschlossen wird. Die Kopie des Versicherungsscheins muss spätestens 10 Tage nach Zuschlagserteilung, jedenfalls aber vor Beginn der Leistungserbringung nachgereicht werden. Im Falle einer Bieter-gemeinschaft ist der Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung zu den vorgenannten Bedingungen für jedes Bietergemeinschaftsmitglied zu erbringen.
5. Der Bieter muss in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Aufträge im vergleichbaren Umfang der zu vergebenen Leistung nachweisen. (vgl. Anlage Erklärungen Angaben zur Eignungsprüfung).	a) Angaben müssen Leistungen betreffen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.
1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
6. Zertifizierung gemäß DIN/ISO 9001 oder vergleichbar (vgl. Erklärung Qualitätssicherung)	Es muss eine Zertifizierung gemäß den Bestimmungen vorliegen.
7. Schweißfachbetrieb mit Zertifizierung der Ausführungsklasse EXC3 nach DIN EN 1090-2	Es muss eine Zertifizierung gemäß den Bestimmungen vorliegen.
8. Es sind mindestens drei geeignete, unterschiedliche Referenzen zu benennen. (vgl. Anlage Erklärungen Angaben zur Eignungsprüfung).	Benennung von mindestens drei unterschiedlichen Referenzen:

	a) die mit dem Ausschreibungsgegenstand (Art und Umfang) vergleichbar sind b) Die Referenzen müssen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren beendet worden sein. c) Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers ist von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, der Ansprechpartner des Auftraggebers einschl. Kontaktdaten anzugeben.
9. Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren ersichtlich ist (Angaben getrennt pro Jahr) mit Angaben zu: – Anzahl der Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich – Anzahl der Mitarbeiter im technischen Bereich (vgl. Anlage Erklärungen Angaben zur Eignungsprüfung).	<i>Angaben sind mitzuteilen. Keine Mindestanforderung</i>
10. Angabe, welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden sollen (vgl. Anlage Erklärungen Angaben zur Eignungsprüfung).	<i>Angaben sind mitzuteilen. Keine Mindestanforderung</i>
11. Eigenerklärung zur fachlichen Qualifikation der vorgesehenen Mitarbeiter; auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers sind von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, Bescheinigungen zur Bestätigung der Angaben vorzulegen (z.B. Ausbildungsnachweise, Zertifikate, Arbeitszeugnisse etc.) (vgl. Anlage Erklärungen Angaben zur Eignungsprüfung)	a) Nachweis der Qualifikation zur Sicherung von Arbeitsstätten gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)“ von mindestens einem verantwortlichen Mitarbeiter b) Mindestens ein verantwortlicher Schweißtechniker ST/EWT/IWT oder höher c) Mindestens ein verantwortlicher Mitarbeiter mit KOR-Schein <i>Formular ist ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot einzureichen</i>
12. Eigenerklärung des Bieters, dass er zur Auftragsausführung über ausreichende technische Ressourcen verfügt (vgl. Anlage Erklärungen Angaben zur Eignungsprüfung).	Mindestens eine Hubarbeitsbühne mit ausreichend Zuladungskapazitäten für das zur Leistungsausführung benötigte Material und Werkzeug, damit die Anforderungen gemäß Leistungsverzeichnis ausgeführt werden können. Sämtliche eingesetzten Fahrzeuge müssen über Warnmarkierungen nach DIN 30710 verfügen.